

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Pilotstandorte für vorgezogene Seitenräume zur Erhöhung der Verkehrssicherheit****Betroffene Produktgruppe**

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Förderung des Fußverkehrs, Schulwegsicherheit, Umsetzung der Verkehrskonzepte 5. Kanton und Bielefelder Westen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**Auswirkungen auf den Finanzplan:**

Im Jahr der Herstellung Auszahlung i.H.v. 7.000 € aus bestehenden Haushaltsansätzen.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Im Jahr der Herstellung: Auszahlung i.H.v. 40.000 € aus bestehenden Haushaltsansätzen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Bielefelder Westen**

BV Mitte, 03.12.2009, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 0128/2009-2014

BV Mitte, 15.04.2010, TOP 15, Drucksachen-Nr. 0792/2009-2014

BV Mitte, 20.02.2020, TOP 9; Drucksachen-Nr. 10253/2014-2020

BV Mitte, 28.10.2021, TOP 8, Drucksachen-Nr. 2612/2020-2025

BV Mitte, 27.04.2023, TOP 12.1, Drucksachen-Nr. 5042/2020-2025

BV Mitte, 16.01.2025, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 9318/2020-2025

5. Kanton

BV Mitte, 08.12.2020, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 0183/2020-2025

BV Mitte, 27.01.2022, TOP 8, Drucksachen-Nr. 2898/2020-2025

BV Mitte, 01.09.2022, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4516/2020-2025

BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.3, Drucksachen-Nr. 5618/2020-2025

BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.3.1, Drucksachen-Nr. 6074/2020-2025

BV Mitte, 01.06.2023, TOP 7.3.1.1, Drucksachen-Nr. 6276/2020-2025

Stadtentwicklungsausschuss, 10.12.2024, TOP 5.17, Drucksachen-Nr. 8488/2020-2025

BV Mitte, 26.06.2025, TOP 15, Drucksachen-Nr. 9725/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit besonders vulnerabler Verkehrsteilnehmender (wie Schüler*innen, Senior*innen, mobilitätseingeschränkte Personen) das Pilotvorhaben zur Etablierung von vorgezogenen Seitenräumen an insgesamt zwei Knotenpunkten im 5. Kanton und Bielefelder Westen gemäß der vorgestellten Planungen als Arbeitsgrundlage umzusetzen.
2. Die Verwaltung führt eine Evaluation der Maßnahmen durch und stellt der Politik die Ergebnisse als Basis zur Beratung über die Umsetzung weiterer vorgezogener Seitenräume vor.

Begründung:

1. Ausgangssituation und Anlass

Die Querung von Straßen stellt für Zufußgehende und insbesondere sensible Bevölkerungsgruppen, wie Kinder sowie mobilitäts- und seheingeschränkte Personen, regelmäßig eine große Herausforderung dar. Dies betrifft auch Wohnstraßen in Tempo 30-Zonen, in denen aufgrund von Straßenparken oder großen Querungsdistanzen an Knotenpunkten schlechte Sichtbeziehungen bestehen. In Bielefeld gilt dies insbesondere für verdichtete innenstadtnahe Wohnquartiere, wie den 5. Kanton und den Bielefelder Westen. Für beide Quartiere erfolgte im Rahmen der Erstellung von Verkehrskonzepten sowohl eine umfassende Bestandsanalyse, als auch eine Maßnahmenenerarbeitung – dabei auch explizit für den Fußverkehr.

Im Verkehrskonzept 5. Kanton wurde innerhalb der insgesamt 18 Maßnahmengruppen zur Verbesserung des Fußverkehrs das Thema der Einrichtung und Verdichtung von Querungsstellen als besonders wichtig identifiziert. Das Konzept schlägt für die Kreuzung Hakenort / Petristraße die Anordnung vorgezogener Seitenräume vor, um die Verbindung für Zufußgehende zu verbessern. Das Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen identifiziert ebenfalls zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Fußverkehrs im Quartier, u.a. die Prüfung der Einrichtung von Fußgängerüberwegen oder Mittelinseln sowie vorgezogenen Seitenräumen zur Erleichterung der Straßenquerung.

Durch die Einrichtung von vorgezogenen Seitenräumen kann die Fahrbahnquerung erheblich erleichtert werden, indem Querungsdistanzen reduziert, Sichtbeziehungen verbessert und sichere Aufstellbereiche für Zufußgehende geschaffen werden. Zum Schutz der auf den Aufstellflächen wartenden Zufußgehenden sollten die vorgezogenen Seitenräume bestmöglich baulich mit Hochbord oder mittels eines Kunststoffelements gesichert werden. Zusätzlich sollen Baken auf die vorgezogenen Seitenräume aufmerksam machen und die Sicherheit der Zufußgehenden erhöhen.

2. Planung und Pilotstandorte

Vorgezogene Seitenräume können durch eine Versetzung des Bords baulich hergestellt und in den Seitenraum integriert werden (s. Abb. 1). Diese Art der Umsetzung ist jedoch zeitlich und finanziell aufwändig.

Alternativ lassen sich vorgezogene Seitenräume, wie in Abb. 2 dargestellt, mittels beweglicher, auf die Fahrbahn aufgeschraubter Einbauelemente aus Kunststoff oder mittels mit Asphalt verfüllten Klebelementen realisieren. Eine Umsetzung dieser Art ermöglicht eine vergleichsweise schnelle und kostengünstige Realisierung mit geringem baulichem Aufwand. Bei der Installation der Elemente ist die Abflussrinne freizuhalten, um eine Stauung von Regenwasser vor / unter dem Element zu vermeiden.

Um in den o.g. Wohnquartieren eine möglichst schnelle und kostengünstige Verbesserung der Fahrbahnquerung für Zufußgehende zu erzielen, soll – auch vor dem Hintergrund der aktuellen

Haushaltssituation der Stadt – zunächst das kostengünstige Verfahren mit aufgeschraubten Kunststoffelementen erprobt und evaluiert werden.



Abbildung 1: Baulich hergestellte vorgezogene Seitenräume mit und ohne Fußgängerüberweg
(Quelle: Verkehrskonzept 5. Kanton / googlemaps)



Abbildung 2: Mit Kunststoff-Elementen hergestellte vorgezogene Seitenräume mit und ohne Fußgängerüberweg (Quelle: www.lueft.de)

Hierfür wurden anhand folgender Kriterien Potenzialstandorte für den 5. Kanton und den Bielefelder Westen identifiziert:

- Empfohlene Maßnahme in den Verkehrskonzepten 5. Kanton und Bielefelder Westen,
- Schwierige Querungssituation, insb. für schutzbedürftige Gruppen, wie Kinder, Senioren (z.B. aufgrund großer Mündungstrichter und im Knotenpunktbereich parkender Fahrzeuge),
- Wichtige Fußverbindung und relevante Ziele in der Umgebung, insb. bei Zielen sensibler Bevölkerungsgruppen (Schule, Seniorenheim, Markt / Supermarkt, Grünanlagen etc.),
- Räumliche Verteilung im Projektgebiet,
- Vorliegender politischer Beschluss zur Herstellung von Gehwegabsenkungen am Knotenpunkt Meindersstraße / Siegfriedstraße (DS 9318/2020-2025).

Folgende fünf Standorte wurden anhand dieser Kriterien herausgearbeitet:

- 5. Kanton:
 - o Hakenort / Petristraße,
 - o Meinolfstraße / Am Großen Holz
- Bielefelder Westen:
 - o Meindersstraße / Siegfriedstraße,
 - o Meindersstraße / Wittekindstraße,
 - o Große Kurfürstenstraße / Dorotheenstraße

Aus Gründen der Haushaltseffizienz schlägt die Verwaltung jedoch vor, zunächst nur zwei dieser Standorte umzusetzen, zu evaluieren und erst anschließend ggf. weitere Standorte zu realisieren. Die Planungen dieser zwei Knotenpunkte werden im Folgenden vorgestellt.

Knotenpunkt Hakenort / Petristraße (5. Kanton) (s. Anlage 1)

Die Planung sieht drei vorgezogene Seitenräume mittels aufgeschraubter Kunststoffelemente vor; eine zusätzliche Absicherung erfolgt durch Poller. Die Querungsdistanz reduziert sich auf allen Einmündungen auf 4,10 m (aktuell 6,1 m bis 9,00 m). Die räumliche Situation erlaubt zusätzlich die Installation von sechs Radbügeln auf der Fläche der vorgezogenen Seitenräume.

Zur Gewährleistung eines freien, regelkonformen Sichtfelds im Knotenpunktbereich entfällt ein Kfz-Stellplatz. Ein weiterer Stellplatz entfällt, da er durch die Kunststoffelemente nicht mehr anfahrbar wäre (der Ersatz dieses Stellplatzes durch einen Baumstandort wird im weiteren Verlauf der Planung geprüft). In Summe entfallen zwei Kfz-Stellplätze.

Knotenpunkt Meindersstraße / Siegfriedstraße (Bielefelder Westen) (s. Anlage 2)

Die Planung sieht vier vorgezogene Seitenräume vor, die ausschließlich mittels Markierungslösung umgesetzt werden. Die Nutzung von Kunststoffelementen ist an diesem Knotenpunkt aufgrund enger Straßenquerschnitte und gleichzeitig zu gewährleistender Schleppkurven für Müllfahrzeuge nicht möglich. Soweit möglich, sollen Radbügel zur Sicherung der Aufstellbereiche montiert werden; die Planung sieht dies je Einmündung auf einer Straßenseite vor. Die Querungsdistanz liegt auf allen Einmündungen bei 4,10 m (aktuell 6,10 m bis 6,40 m).

Zur regelkonformen Freihaltung der Sichtfelder entfällt ein Kfz-Stellplatz an der Siegfriedstraße.

3. Evaluierung

Die vorgezogenen Seitenräume sollen über einen Zeitraum von einem Jahr erprobt und begleitend evaluiert werden. Dabei werden in Abstimmung mit dem UWB auch Aspekte der Straßenreinigung und Winterräumung im Umfeld der vorgezogenen Seitenräume betrachtet. Für diese einjährige Pilotphase ist die Umsetzung ausdrücklich als Provisorium entsprechend der Lagepläne (Anlagen 1 und 2) vorgesehen. Da diese temporären Flächen auf dem vorhandenen Fahrbahnniveau verbleiben, fallen die Reinigung und die Winterwartung während der Erprobung satzungsgemäß vollumfänglich in die Zuständigkeit der Stadtreinigung. Eine Übertragung dieser Pflichten auf die Anwohner, wie sie bei baulich angepassten „Gehwegen“ vorgesehen wäre, ist für diese Provisorien ausgeschlossen.

Aus betrieblicher Sicht der Stadtreinigung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an den Pilotstandorten eine rein maschinelle Reinigung und Winterwartung durch Groß- oder Kleinkehrmaschinen aufgrund der Einbauten (Möblierung durch Poller, Fahrradbügel und Kunststoff-Elementen) technisch unmöglich ist. Die Freihaltung dieser Flächen erfordert zwingend den zeit- und kostenintensiven Einsatz zusätzlicher manueller Handkolonnen.

Die Evaluation wird diesen unvermeidbaren personellen und finanziellen Mehraufwand für die manuelle Wildkrautbeseitigung, Unratentfernung und händische Winterwartung dokumentieren. Vor einer Entscheidung über die Ausweitung auf die ursprünglich geplanten insgesamt fünf Standorte, müssen die Folgekosten der manuellen Pflege bewertet werden, da die längerfristige Nutzung bzw. eine flächendeckende Umsetzung dieser Provisorien mit den vorhandenen personellen Ressourcen der Stadtreinigung nicht darstellbar ist.

Sollten die Seitenräume zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft baulich hergestellt und vom Fahrbahnkörper abgesetzt werden, sind die Gegebenheiten rechtlich neu zu beurteilen. In diesem Fall können die Reinigungspflichten unter Umständen auf die anliegenden Eigentümer*innen übertragen werden.

Zusammengefasst werden im Rahmen der Evaluation demnach folgende Aspekte betrachtet und – in enger Abstimmung mit dem UWB sowie mit sonstigen relevanten Ämtern und Fachbereichen – ausgewertet:

- Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit,
- Akzeptanz und Nutzung durch die Zufußgehenden,
- bauliche/materielle Qualität der verbauten Elemente,
- Reinigung und Winterräumung.

Die Evaluationsergebnisse werden der Politik anschließend als Basis zur Beratung und zum Beschluss über die Umsetzung weiterer vorgezogenen Seitenräume vorgelegt.

Ziel ist es, nach erfolgreicher Erprobung sowie ggf. Behebung etwaiger, im Rahmen der Evaluation identifizierter Schwachstellen weitere vorgezogenen Seitenräume mittels Kunststoffeinfbauten an den sonstigen oben genannten Knotenpunkten einzurichten. Die Planung der weiteren Querungsstellen wird der Politik sodann erneut zum Beschluss vorgelegt.

4. Kosten und Zeitplanung

Im Einzelnen werden für die bauliche Herstellung der vorgezogenen Seitenräume die in Tabelle 1 dargestellten Straßenbaukosten abgeschätzt. Eine Förderung der Maßnahme ist voraussichtlich nicht möglich.

Tabelle 1: Kostenschätzung zur baulichen Umsetzung der vorgezogenen Seitenräume.

	Posten	Haushaltsansatz	Summe
1	Kunststoff-Elemente	Ergebnisplan	10.000,00 €
2	Barrierefreier Ausbau (Gehwegabsenkung & taktile Bodenelemente)	Ergebnisplan	30.000,00 €
3	Fahrradbügel	Finanzplan	7.000,00 €
	Gesamtsumme		47.000,00 €

Ausgehend vom politischen Beschluss der Beschlussvorlage im Oktober 2026 sind folgende Bearbeitungsschritte vorgesehen:

- Erstellung der Ausführungsplanung: bis Ende 2026
- Bauliche Umsetzung der vorgezogenen Seitenräume: ab Frühjahr 2027

Anlagen

1. Hakenort / Petristraße
2. Siegfriedstraße / Meindersstraße

Beigeordneter

Adamski